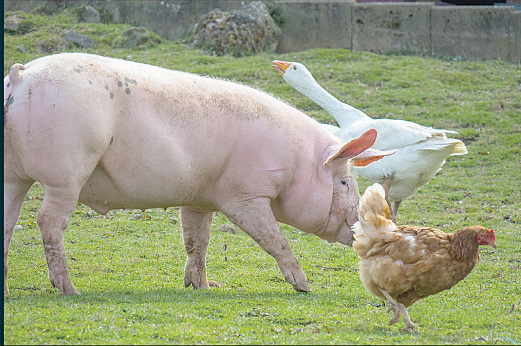
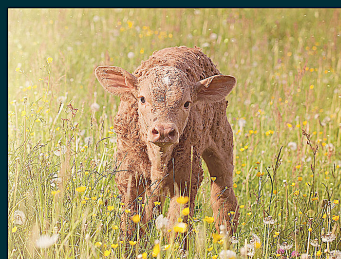


Tierschutz im Grundgesetz



So lange wir Tiere nutzen,
so lange werden unsere Mitgeschöpfe leiden.



<https://tierschutz-wiesloch-walldorf.de>

Im Jahr 2002 ist der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz in Kraft getreten. Demnach gilt es, jedes Tier als eigenes Lebewesen zu schützen. Insbesondere die landwirtschaftliche Tierhaltung ist heute überwiegend tierschutzwidrig geprägt.

Am 17.5.2002 stimmte der 14. Deutsche Bundestag mit verfassungsändernder Zweidrittelmehrheit (543-Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen) für die Ergänzung des Artikels 20a des Grundgesetzes um die Worte „und die Tiere“. Staatsziel Tierschutz war somit geboren.

Es war ein Meilenstein für den Tierschutz in Deutschland, doch sämtliche damit verbundenen Hoffnungen wurden enttäuscht. Eigentlich eröffnete das Staatsziel Tierschutz die Möglichkeit, die Interessen der Tiere gegen die der Tiernutzer durchzusetzen.

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums veranstaltete das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 21.6.2022 eine Festveranstaltung in Berlin. In vielen Reden machte man deutlich, dass man die Entwicklung des Tierschutzes weltweit und nicht nur national fördern möchte. Man sah auch Zusammenhänge des Tierschutzes zu den Herausforderungen des Klimawandels, des Umweltschutzes sowie der menschlichen Gesundheit. So gesehen dürften Änderungen gar nicht so schwerfallen, schließlich hängt eine Menge mehr als „nur“ der Tierschutz davon ab. Trotzdem drückt sich die Politik bis heute vor solchen Änderungen.

Thomas Schröder, 1. Vorsitzender vom Deutschen Tierschutzbund, stellt aber leider fest: „Noch immer diskutiert man viel über den Nutzen des Tieres – und zu wenig über den Schutz. An grundlegenden Missständen in der industriellen Tierhaltung, in Forschung, Zoo und Zirkus oder im Heimtierbereich hat sich wenig geändert.“ Ausnahmeregelungen, die etwa tierschutzwidrige Eingriffe an Tieren zulassen, müssten gestrichen und Gesetzeslücken, zum Beispiel zu Halteanforderungen, geschlossen werden. Die Politik steht durch das Staatsziel in der Pflicht

Wusstest Du...?

- Bereits am 24. Juni 1972 ein Tierschutzgesetz in Kraft getreten ist und bis heute kaum Änderungen vorgenommen wurden. Der Bundesgesetzgeber hat es bis heute versäumt, ein Tierschutzgesetz zu erlassen, das dem Staatsziel Tierschutz entspricht und es konkret ausgestaltet.
- gewerbliche Tierquälerei kaum verfolgt wird. Eine Schande, die die Frage aufbringt, wer bestimmt den Wert eines Tieres?

Ganz nebenbei bemerkt:

Im Vergleich zu Heimtieren werden bei der Verfolgung von Tierquälerei bei sogenannten Nutztieren offensichtlich deutlich andere Maßstäbe angelegt. Wird ein Hund bei Hitze mehrere Stunden im Auto zurückgelassen, findet eine strafrechtliche Ahndung statt; werden Rinder über Tage bei Hitze unter Verstoß gegen zahlreiche Vorschriften der Tiertransportverordnung transportiert, wird das Verfahren in der Regel ohne Ermittlungen eingestellt.

😊 Was kannst Du tun?

Stelle Dir Fragen und behalte deine ganz persönlichen Werte den Tieren gegenüber im Blick. Sei ehrlich zu dir selbst. Findest Du keine zufriedenstellenden Antworten, bleibe hartnäckig. Hör auf Dein Gefühl und lass dich nicht verunsichern. Jeder hat eine Verantwortung allen Tieren gegenüber. Bleibe unbequem für die Politik.

Je mehr Fragen Du Dir beantwortest, umso klüger wird dein Handeln. 😊

Weitere Informationen:

<https://ethikguide.org>

<https://www.tierschutzbund.de>

<https://www.lto.de>

<https://www.berlin.de/lb/tierschutz/weiteres/artikel.1223879.php>

<https://www.vier-pfoten.de>